

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im

Förderverein der Fußballjugend des TuS Dornberg 02 e. V



Name, Vorname		Geb.-Datum
Straße, Haus.-Nr.	PLZ	Wohnort
E-Mail-Adresse		Telefon-Nr.
Ich bin damit einverstanden, dass mir Mitteilungen des Vereins (einschließlich der Einladungen zu Mitgliederversammlungen) aus Gründen der Kostenersparnis ggf. ausschließlich per E-Mail übermittelt werden.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ort, Datum	Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den/die Erziehungsberechtigten)	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Fußballjugend des TuS Dornberg 02 e. V. widerruflich,

die von mir zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit (zz. 50,00 € p. a.)

und/oder

eine Spende von _____ € monatlich einmalig
 jährlich

zu Lasten des Kontos

Kontoinhaber (Name, Vorname)
IBAN
BIC
Name des Kreditinstituts

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ich benötige eine Spendenquittung (bei Spenden): ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Kontaktdaten des Vereins:

Förderverein der Fußballjugend des TuS Dornberg 02 e. V., Am Petersberg, 6a, 33619 Bielefeld

1. Vorsitzende: Petra Heimann, Am Petersberg 6a, 33619 Bielefeld
Tel. 0521/5215047
E-Mail: fvtusdornberg@gmx.de
Internet: www.dornberg-fussballjugend.de/foerderverein/
Vereinsregister Nr.: VR 3865
Steuer-Nr.: 349/5996/9250 (Anerkennung der Gemeinnützigkeit)

Auszug aus der Vereinssatzung vom 25.03.2006:

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Jugendsports.

Der Zweck wird verwirklicht durch die Förderung der Jugendarbeit in der Fußballabteilung des TuS Dornberg 02 e. V.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Beteiligung

- an der Beschaffung von Trikots, Trainingsanzügen und sonstigen zur Ausübung des Fußballsports benötigten Gegenständen
- an der Ausrichtung von Gemeinschaftsveranstaltungen (Turniere, Trainingslager, Gemeinschaftsfahrten u. Ä.)
- an der Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen für die Tätigkeit als Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter und Trainerinnen und Trainer.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung,
- durch schriftliche Austrittserklärung, die zum Schluss eines Monats wirksam wird,
- durch Ausschluss aus dem Verein oder
- durch Streichen aus der Mitgliederliste.

Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss des Vorstands erfolgen, wenn das Mitglied in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen die Entscheidung Berufung an den Vorstand einlegen, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.

Die Streichung eines Mitglieds aus der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand, wenn das Mitglied mit zwei Jahresbeiträgen im Verzug ist und diesen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von drei Monaten nach Absendung der Mahnung an die letzte bekannte Adresse des Mitglieds in voller Höhe entrichtet. In der Mahnung muss der Vorstand auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hinweisen.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Der Jahresbeitrag für das lfd. Geschäftsjahr ist erstmalig mit dem Beitritt fällig, danach jeweils mit Beginn des Geschäftsjahres.

Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.